

Beschl.-Nr. 16

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 30.06.2017

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gemäß § 45 ff BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10-79/1 "Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße - Bereich an der Mühlbachstraße"

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 6 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10-79/1 "Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße - Bereich an der Mühlbachstraße" wird gemäß § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gemäß den §§ 45 ff BauGB angeordnet.

Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 10-79/1 und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.

Über das Haushaltsjahr 2017 hinausgehende weitere, zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel, sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.

Landshut, den 30.06.2017

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

